



Kanton Zug

## Erste Sitzung Begleitgruppe Projekt InBeZug

13. April 2017



### Agenda

1. Begrüssung / Vorstellungsrunde
2. Das Projekt InBeZug
3. Die Funktion der Begleitgruppe
4. Subjektorientierung ganz konkret (z.B. im Kanton Bern)
5. Zu regelnde Aspekte subjektorientierter Lösungen
6. Vorschau: Pilotphase
7. Projektorganisation
8. Ihre Fragen und Ideen

 Kanton Zug

## Projekt InBeZug – unsere Koordinaten

Kantonales Sozialamt  
Soziale Einrichtungen  
Neugasse 2 / Postfach  
6301 Zug

[www.zg.ch/inbezug](http://www.zg.ch/inbezug)  
[inbezug.ksa@zg.ch](mailto:inbezug.ksa@zg.ch)



Projektleitung: Silvan Stricker, Tel. 041 728 34 92  
[silvan.stricker@zg.ch](mailto:silvan.stricker@zg.ch)

Seite 3

 Kanton Zug

## Herzlich willkommen!

Unser Projekt lebt von der hier versammelten Erfahrung und Vielfalt – danke, dass Sie alle mitarbeiten!

Wir freuen uns sehr,  
Sie dabei zu haben.



Seite 4

 Kanton Zug

## Projektziel

Grundlagen für ein zeitgemäßes Unterstützungssystem erarbeiten...

...und der Politik in Form von umsetzbaren Varianten zur Verfügung stellen.



Seite 5

 Kanton Zug

## Das bisherige Zuger Unterstützungssystem

Was hat sich bewährt?

Was sind die Stärken des Systems?

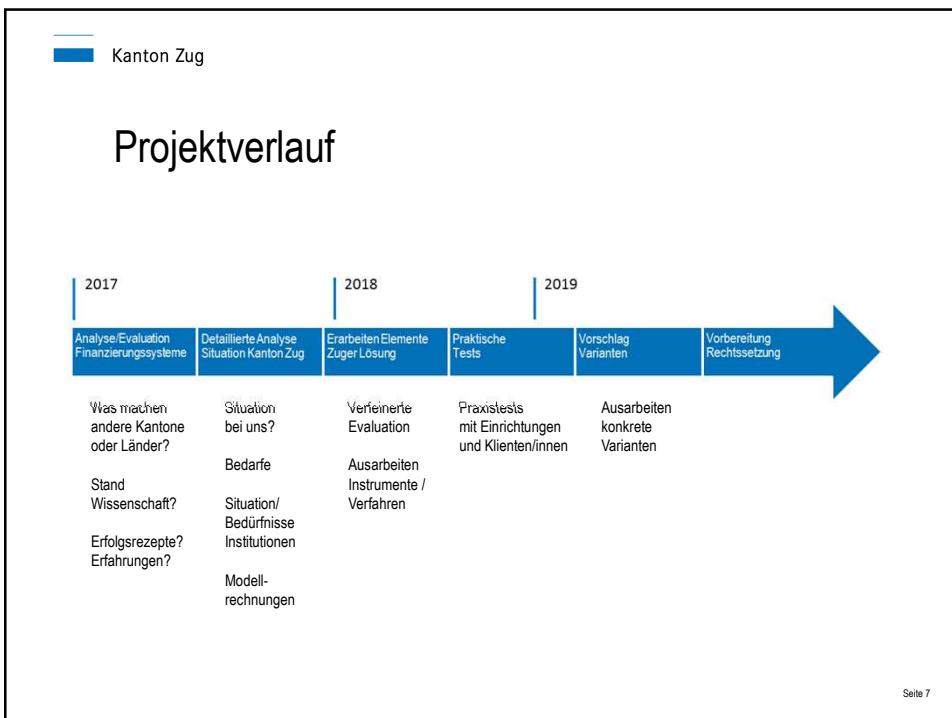
Was ist verbesserungswürdig?

Wo zeigen sich Schwächen?

Was würde ich mir von einem neuen System wünschen?

Wie sähe das ideale System aus?

Seite 6





Kanton Zug

## Rolle der Begleitgruppe

Auf neudeutsch: "Sounding Board"

Englisch – erkannt ▾

Deutsch ▾

soundboard Bearbeiten

Resonanzboden

2 weitere Übersetzungen

In Google Übersetzer öffnen

Feedback

Seite 10



## Rolle der Begleitgruppe

- Sie vertreten unterschiedliche Interessengruppen
- Sie bringen vielfältige Kompetenzen in das Projekt ein
- Sie decken unsere blinden Flecke auf
- Sie sind Bindeglied zu den Anspruchsgruppen des Projekts
- Sie bringen Sichtweisen, Meinungen, Stimmungen ein
- Sie setzen Impulse und entwickeln Ideen
- Sie unterstützen uns bei der Beurteilung von Lösungen

Seite 11



## Wunschkonzert: Welche Termine passen Ihnen?

- Ist später Nachmittag für alle in Ordnung?
- Gibt es bessere und weniger gute Wochentage?

Seite 12

 Kanton Zug

## Rolle der Begleitgruppe

Ihre Meinungen, Rückmeldungen, Hinweise sind jederzeit willkommen (nicht nur an den Sitzungen)

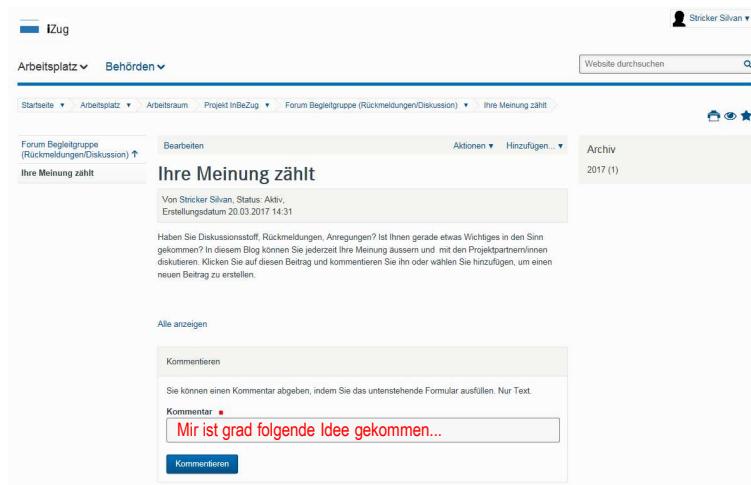
Der gemeinsame virtuelle Arbeitsraum lebt von Ihren Beiträgen

Wir freuen uns über jede Rückmeldung!

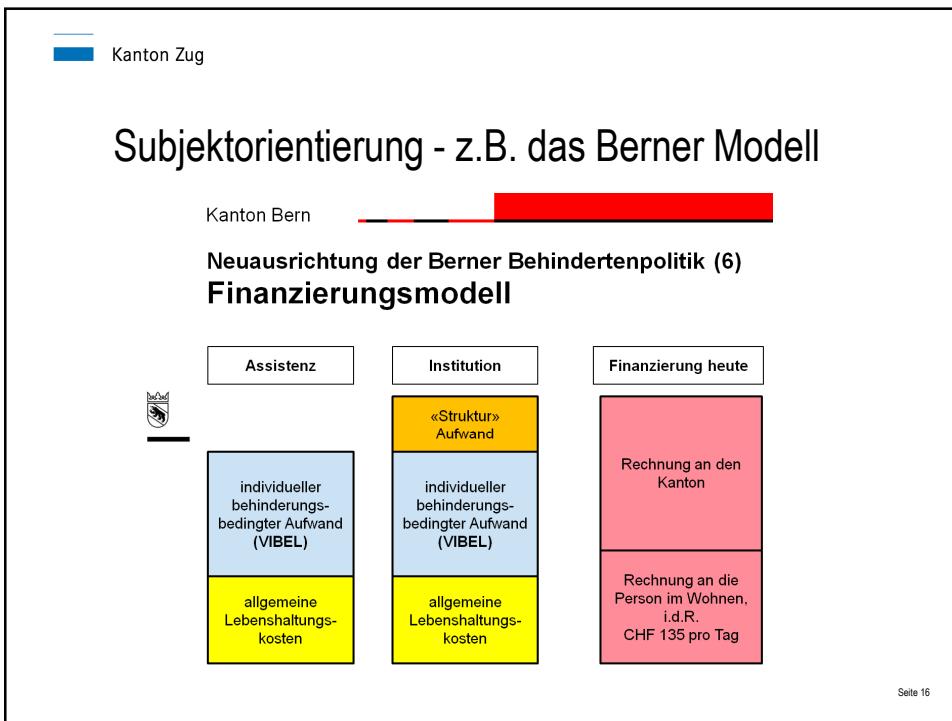
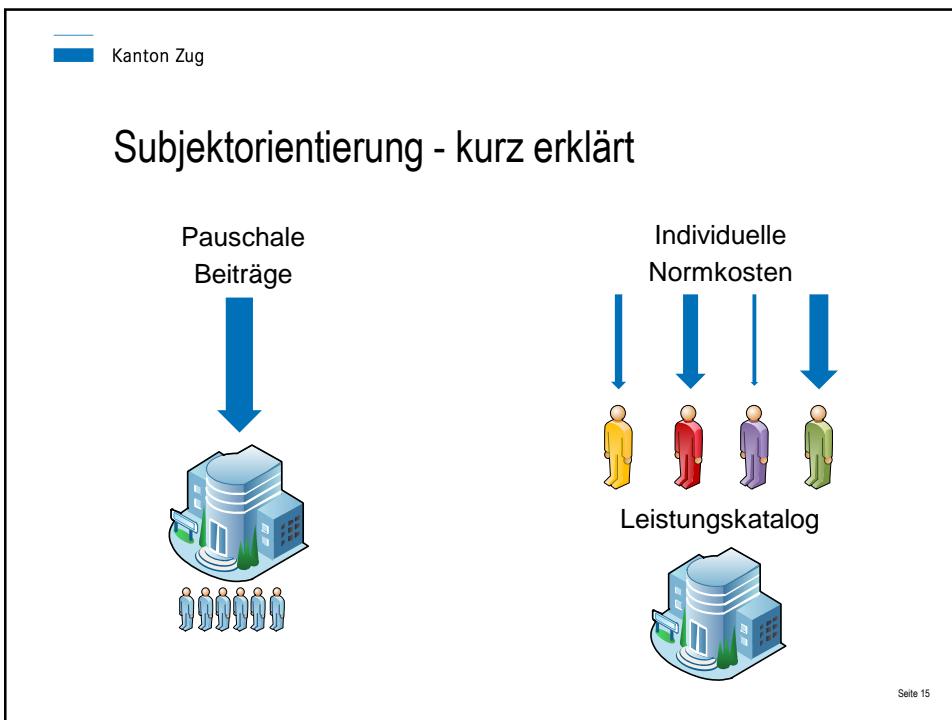
Seite 13

 Kanton Zug

## Rolle der Begleitgruppe



Seite 14



Kanton Zug

## Subjektorientierung - z.B. das Berner Modell

### 1. Bedarfsermittlung

Seite 17

Kanton Zug

## Subjektorientierung - z.B. das Berner Modell

+ - o FR/DE q Suche



Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung

Zurück Vor Über uns Ziele Abklärung Fragen & Antworten Downloads Kontakt

### Abklärung

So funktioniert eine Abklärung der Unabhängigen Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung:

1. Standardisierter Fragebogen

2. Persönliches Abklärungsgespräch

3. Ergänzende Informationen

Kontaktieren Sie uns

Seite 18

Kanton Zug

## Subjektorientierung - z.B. das Berner Modell

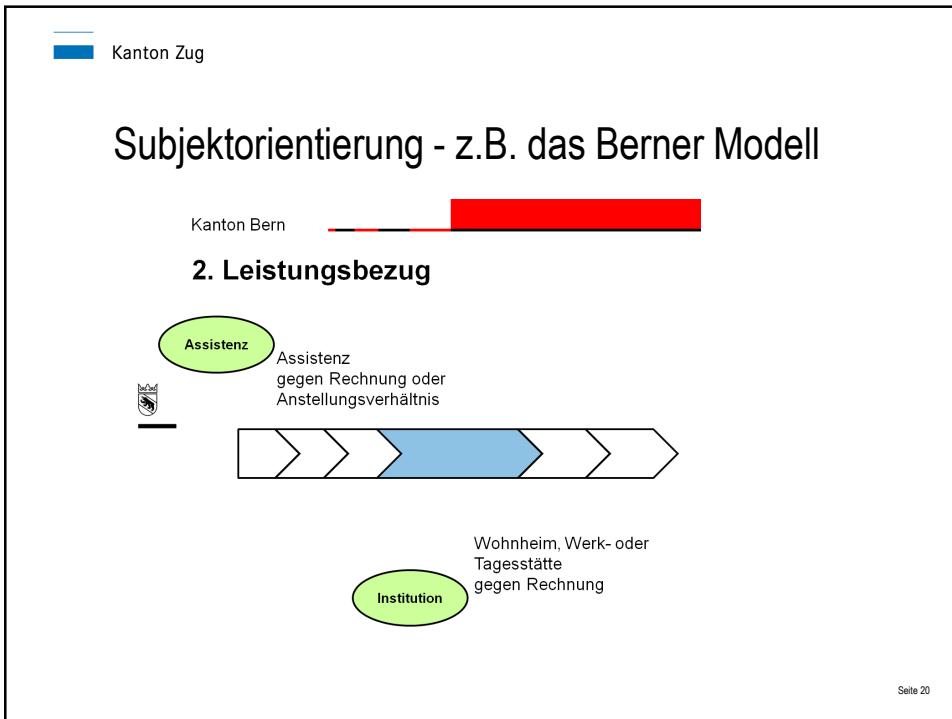
Individuelle Bedarfsabklärung für Menschen mit Behinderung

**Modul 2**  
Wohnen: Alltägliche Lebensverrichtungen, Haushalt

2 4/6

Haushalt	Ich brauche dafür keine Hilfe	Selten, nur punctuell	Bei mehreren Verrichtungen, regelmäßig	In grossem Umfang, fast immer (geringste Eigenleistung)	In voller Umfang, immer (keine Eigenleistung)	Ich kann diese Frage nicht beantworten
<b>Planung/Verwaltung</b>						
Verwaltungsarbeiten erledigen Briefe schreiben und beantworten, Einzahlungen, Geld eintreiben						
Das Menü, den Einkauf planen Zusammenstellen der Menüs, Umgang mit Kochbüchern, Listen für den Einkauf bereit machen						

Seite 19



 Kanton Zug

## Subjektorientierung - z.B. das Berner Modell

«Das neue kantonale Behindertenkonzept finde ich phänomenal! (...)»

\*Mutter von Samuel K. Der 24-Jährige leidet an katatoner Schizophrenie.

«Heute verfüge ich über praktisch dieselbe Selbstbestimmung wie chronisch normale Mitbürger. Ich könnte jetzt mein Leben ganz anders gestalten und hätte die finanziellen Mittel dazu. Aber das will ich nicht, das Leben stimmt für mich, da will ich nichts verändern – Alchemilla ist meine Heimat.»

\*Nelli R. ist 50 Jahre alt, lebt in der Gemeinschaft Alchemilla in Oberhofen und Thun.

«Der grosse Vorteil des neuen Systems ist für uns: Wir haben die totale Transparenz darüber, wohin die Gelder fliessen. Vorher war das recht undurchsichtig. (...) Bis anhin wurden familiäre Leistungen nicht vergütet. Heute wird das, was wir an Betreuung leisten, auch finanziell anerkannt. Das ist eine sehr positive Veränderung.»

\*Ursula und Daniel B. sind die Eltern und Beistände von Franziska B. Die 24-Jährige ist geistig behindert.



Seite 21

 Kanton Zug

## Subjektorientierung - z.B. das Berner Modell

Sieben Jahre später stellen wir fest, dass der gemeinsame Weg, den die GEF, die Vertretungen der Menschen mit Behinderung und SOCIALBERN eingeschlagen haben, zielführend ist: Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft möglichst uneingeschränkt teilhaben. SOCIALBERN hat die Entwicklung des Abklärungsverfahrens (...) kritisch und teilweise auch mit Skepsis verfolgt und begleitet. (...) Wer Selbstbestimmung und Teilhabe will, kommt nicht darum herum, sich der Herausforderung eines differenzierten Abklärungssystems (...) zu stellen.

Ueli Affolter, ehem. Geschäftsführer Socialbern

«Durch den grösseren Freiraum in der Wohn- und Lebensgestaltung hat allerdings auch der administrative Aufwand zugenommen.»

Mutter von Samuel K.

Nicht alles, was in der Theorie angedacht gewesen war, liess sich im praktischen Alltag so umsetzen. Es brauchte Anpassungen, sei es im Abrechnungsverfahren oder bei der Erfassung des behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfs.

Nelli R.



Seite 22

 Kanton Zug

## Das Zuger Modell?

Das Berner Modell ist nur *ein* Beispiel eines subjektorientierten Systems – mit individuellen Vor- und Nachteilen.

Wir möchten den richtigen Weg für den Kanton Zug finden. Wo genau dieser durch geht, ist noch offen.



Seite 23

 Kanton Zug

## Was müssen wir klären?

### 1. Bedarfsabklärung

- Verfahren?
- Unabhängige Stelle?
- Instrumente?
- Rechtliche Rahmenbedingungen?



Seite 24

 Kanton Zug

## Was müssen wir klären?



### 2. Angebote

- Zugang?
- Tarife/Normkosten?
- Leistungskatalog?
- Erbringer?
- Qualitätssicherung?
- Rechnungslegung/Abrechnung?
- Angebotsplanung/Leistungsvereinbarungen?

Seite 25

 Kanton Zug

## Unser Leitstern – die UNO BRK

### Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte

- Menschen mit Behinderung sollen möglichst selbstständig sein.
- Menschen mit Behinderung haben das Recht, dort zu leben, wo andere Menschen auch wohnen
- Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen.
- Menschen mit Behinderung haben das Recht, Angebote in ihrem Ort zu nutzen.
- Der Kanton Zug muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte bekommen.
- Dafür soll der Kanton Zug mit Menschen mit Behinderung zusammen arbeiten.

Seite 26

 Kanton Zug

## Unsere Vision

**Inklusion von Menschen mit Behinderung im Kanton Zug**



Seite 27

 Kanton Zug

## Die Bedingungen – unser politisches Umfeld

Der Kanton ist in einer Sparrunde. Es ist deshalb bemerkenswert, dass wir dieses Projekt anpacken können. Es gelten aber folgende Bedingungen:

- Das System muss budgetneutral sein.
- Es muss die Nutzung von Sparpotenzialen ermöglichen.

*Auch dies gilt es im Hinterkopf zu behalten...*

Seite 28

 Kanton Zug

## Vorschau: Pilotphase



**- Wir wollen neue Unterstützungsmodelle testen:**

z.B. Menschen mit Behinderung ziehen in eine eigene Wohnung und erhalten von uns eine längerfristige Kostengutsprache für Assistenz

**- Wir wollen neue Instrumente und Verfahren ausprobieren:**

z.B. Gruppen von Nutzern/Nutzerinnen machen bei Bedarfseinschätzungen mit  
z.B. Fachleute aus Einrichtungen unterstützen uns bei der Umsetzung von Systemelementen

Seite 29

 Kanton Zug

## Vorschau: Pilotphase



**Die Pilotphase – ab 2018 oder nach Vereinbarung**

Bitte überlegen Sie sich, wie sich Ihre Organisation oder Personen aus Ihrem Umfeld beteiligen können.

Falls Sie jemanden kennen (lernen), der/die mit Betreuung alleine wohnen möchte: Denken Sie an unsere Piloten!

In der Ausgestaltung sind wir offen, denn: *Wege entstehen dadurch, dass man sie geht!*

Seite 30

 Kanton Zug

## Projektorganisation

*Auftraggeber*

Gesamtregierungsrat Fr. Landammann Manuela Weichelt-Picard

*Steuerung*

Kantonales Sozialamt Iris Bischof, Amtsleiterin

**Projektdurchführung**

Abteilung Soziale Einrichtungen

Anita Müller Rüegg, Abteilungsleiterin

Silvan Stricker, Projektleiter

Interne Fachpersonen (für bestimmte  
Projektphasen)



**Fachliche Begleitung**

**Begleitgruppe**

Experten (für bestimmte  
Projektphasen)

Seite 31

 Kanton Zug

## Projektorganisation

### Organisation Begleitgruppe

Sitzungen (mindestens) viermal pro Jahr

Laufende Kommunikation über virtuellen Arbeitsraum

Möglichkeit zur Bildung von Ad-hoc-Ausschüssen, resp. Bezug einzelner  
Begleitgruppenmitglieder für spezifische Fragestellungen  
-> Kommunikation immer an alle



Seite 32



Ihre Fragen, Ideen und Anregungen

!?

Seite 33



Was sollten wir im Projekt unbedingt tun?

Was sollten wir berücksichtigen?

Was möchten Sie uns aus Ihrer Sicht als  
Expertin/Experte auf den Weg geben?

Seite 34

 Kanton Zug

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit  
und für Ihr Engagement!

Wir freuen uns,  
Sie dabei zu haben



[www.zg.ch/inbezug](http://www.zg.ch/inbezug)  
inbezug.ksa@zg.ch

Seite 35